

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.10.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Liegenschaftsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☒ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2006/0631 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Arheilgen an das Land Hessen

Vorlage vom: 11.10.2006

Beschlussvorschlag:

Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt, folgende Grundstücke bzw. Teilflächen an das Land Hessen zu veräußern:

Gemarkung
Flur
Flurstück
Wirtschafts-
art
Größe
in m²
Kaufpreis
pro m²
Kaufpreis gesamt Euro

Arheilgen
7
91/1
Acker
1.460
4,20
6.132,00

Arheilgen

7

91/2

Acker

2.382

4,20

10.004,40

Arheilgen

7

91/3

Acker

1.397

4,20

5.867,40

Arheilgen

7

145

Weg

ca. 625

ca. 1.568

20,00

3,00

ca. 12.500,00

ca. 4.704,00

Arheilgen

16

22/3

Acker

22.531

5,00

112.655,00

Arheilgen

22

136

Acker

4.300

4,40

18.920,00

Arheilgen

22

138

Acker

10.675

4,40

46.970,00

Arheilgen

23

1

Acker

20.381

4,75

96.809,75

Arheilgen

23

96

Wald

2.549

20,00

50.980,00

Arheilgen

23

116

Weg

ca. 690

ca. 40

20,00

3,00

ca. 13.800,00

ca. 120,00

Arheilgen

23

118

Weg

ca. 400

ca. 156

20,00

3,00

ca. 8.000,00

ca. 468,00

Arheilgen

23

120

Weg

ca. 320

ca. 154

20,00

3,00

ca. 6.400,00

ca. 462,00

Arheilgen

23

126

Weg

ca. 390

ca. 193
 20,00
 3,00
 ca. 7.800,00
 ca. 579,00

Insgesamt ca.

403.171,55

Der Kaufpreis ist zu Gunsten der Haushaltsstelle 02.8800001.340000 zu vereinnahmen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verpflichtet sich zum Rückkauf des geplanten Ersatzweges zum Kaufpreis von 3,00 Euro/m² nach dessen Herstellung.

Für die Entscheidung über diese Vorlage ist gemäß der DAH der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (Stadtverordnetenversammlung) abschließend zuständig.

Anlagen:

- Lageplan Arheilgen Flur 23 Nr. 96, 120, 126
- Lageplan Arheilgen Flur 23 Nr. 116, 118
- Lageplan Arheilgen Flur 7 Nr. 91/1, 91/2, 91/3
- Lageplan Arheilgen Flur 7 Nr. 145
- Lageplan Arheilgen Flur 16 Nr. 22/3
- Lageplan Arheilgen Flur 22 Nr. 136, 138
- Lageplan Arheilgen Flur 23 Nr. 1

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 11.10.2006**Begründung:**

Die Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) plant die Erweiterung ihrer Forschungseinrichtung im Nordosten von Darmstadt. Die neue Anlage soll den bestehenden Komplex nach Osten erweitern.

Die geplanten Maßnahmen liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Wx 12 „Erweiterung der GSI“.

Da die Stadt bestrebt ist, die Forschungstätigkeit am Standort der GSI langfristig zu sichern und die technisch erforderliche Erweiterung zu unterstützen, wird städtisches Gelände für den geplanten Ausbau sowie für die forst- und naturschutzrechtliche Kompensation zur Verfügung gestellt.

Zu den betroffenen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehören 5 städtische Wegegrundstücke bzw. Teilflächen daraus (Gemarkung Arheilgen Flur 7 Nr. 145, Flur 23 Nr. 116, 118, 120, 126) sowie ein Waldgrundstück (Gemarkung Arheilgen Flur 23 Nr. 96).

Diese Flächen werden zweckgebunden an das Land Hessen für den Ausbau der GSI veräußert.

Um den forst- und naturschutzrechtlichen Ausgleich sicherzustellen, wird die Stadt zusätzlich zu den vorgenannten Grundstücksflächen folgende Flächen zur Verfügung stellen:

Grundstücke Gemarkung Arheilgen Flur 7 Nr. 91/1, 91/2, 91/3, Flur 16 Nr. 22/3, Flur 22 Nr. 136, 138 und Flur 23 Nr. 1. Es handelt sich um Ackergelände.

Diese Grundstücke werden ebenfalls zweckgebunden an das Land Hessen veräußert. Das Land Hessen wird zu gegebener Zeit dort Ersatzaufforstungsmaßnahmen veranlassen bzw. durchführen.

Das Grundstück Gemarkung Arheilgen Flur 23 Nr. 1 wird an das Land Hessen als Tauschgelände abgegeben. Das Land wird dieses Gelände in Tauschverhandlungen mit privaten Eigentümern gegen Gelände für forst- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen einbringen.

Gemäß dem Bebauungsplan ist für die benötigten Wegeflächen ein Ersatzweg herzustellen. Der Ersatzweg ist entlang der südlichen Grenze des Bebauungsplanes geplant und wird nach dem Ausbau durch das Land Hessen auf die Stadt übertragen. Der Ausbau des Weges ist für die Stadt kostenfrei. Die Übernahme des Ersatzweges erfolgt zum Kaufpreis von 3,00 Euro/m².

Die Ackergrundstücke Gemarkung Arheilgen Flur 7 Nr. 91/1, 91/2, 91/3, Flur 16 Nr. 22/3, Flur 22 Nr. 136, 138 und Flur 23 Nr. 1 wurden zwischen 4,20 und 5,00 Euro/m² bewertet. Es handelt sich dabei um die ortsüblichen Preise im jeweiligen Bereich.

Die Wegeflächen und das Waldgrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der Nutzung Sondergebiet wurden mit 20,00 Euro/m² bewertet. Diesen Betrag zahlt das Land Hessen ebenfalls für die von Privateigentümern zu erwerbenden Grundstücke im Sondergebiet.

Wegeflächen außerhalb des Sondergebietes wurden mit 3,00 Euro/m² bewertet.

Die jeweiligen Werte sind aufgrund der geplanten Verwendung des Geländes angemessen.

Darmstadt, 11.10.2006
23-II/1-880-B86-B4-sty-ba

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat